

# **BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS**

Anfrage des Abgeordneten Maximilian Deisenhofer, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 23.09.2020

---

„Digitale Entwicklung bayerischer Schulen

Wieviele der 250.000 vom Ministerpräsidenten im Juli zusätzlich angekündigten Leihgeräte für bayerische Schüler\*innen wurden bereits beschafft, wie viel Geld bekommen die Kommunen vom Freistaat Bayern für die IT-Betreuung an Schulen (bitte für die Jahre 2020 und 2021 angeben) und in wie vielen bayerischen Schulen ist in jedem Klassenzimmer WLAN verfügbar (bitte nach Regierungsbezirken sowie Schularten aufschlüsseln und den Prozentsatz angeben; vgl. Frage 8c in Drs. 18/9654, bitte Zahlen von 2020 angeben)?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

## **Leihgerätepool für Schülerinnen und Schüler**

Der Aufbau eines Leihgerätepools für Schülerinnen und Schüler wird bereits auf Grundlage des Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“) und der bayerischen Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) vom 10.06.2020 mit Mitteln in Höhe von 77,8 Mio. € unterstützt. Der Freistaat hat auf dem Schul-Digitalisierungsgipfel vom 23.07.2020 die Aufstockung der Fördermittel aus dem Landeshaushalt um weitere 30 Mio. € angekündigt. Die Zuständigkeit für die Beschaffung der IT-Ausstattung von Schulen fällt gemäß Art. 3 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) in den Aufgabenbereich der Schulaufwandsträger und liegt im Fall der staatlichen Schulen in der Regel bei den zuständigen kommunalen Körperschaften. Die Beschaffungen im Rahmen des „Sonderbudgets Leihgeräte“ sind über den vorzeitigen Maßnahmenbeginn bereits seit dem 16.03.2020 förderfähig. Die Beschaffungen durch die zuständigen Schulaufwandsträger laufen. Die zusätzlichen Landesmittel werden nach einem ähnlich einfachen und unkomplizierten Verfahren in den laufenden Beschaffungsprozess eingespeist.

Bis zum Ende der Antragsfrist sind insgesamt rund 2.336 Anträge bei den zuständigen Regierungen eingegangen und es konnten über 75,8 Mio. € bewilligt werden. Im Sonderbudget Leihgeräte ist zudem eine Auszahlung der Mittel vor Fälligkeit von Rechnungen zugelassen: Von dieser Auszahlungsmöglichkeit haben über 90 % der Schulaufwandsträger Gebrauch gemacht. Der Bewilligungszeitraum, innerhalb dessen noch rechtsverbindliche Leistungs- und Lieferverträge abgeschlossen werden können, endet erst am 31.12.2020. Im Interesse eines schnellen und unbürokratischen Förderverfahrens wurde – anders als in der Förderung nach der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 – auf die Vorlage einer Maßnahmen- und Investitionsplanung bereits bei Antragstellung verzichtet, so dass weder den Regierungen noch dem Staatsministerium Daten über die Anzahl der zu beschaffenden bzw. der bereits beschafften mobilen Endgeräte für Schülerinnen und Schüler vorliegen. Zum Stichtag 31.12.2020 ist gemäß Förderrichtlinie „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) eine Abrechnung der für den Förderzweck eingesetzten Mittel und ein Bericht über die beauftragten bzw. umgesetzten Investitionsmaßnahmen vorgesehen.

Wie aktuelle, noch vorläufige Daten aus der Umfrage zur IT-Ausstattung an Schulen zeigen, verfügen die Schulen gegenwärtig über mehr als 115.000 mobile Endgeräte (Notebooks/Tablets) zur bedarfsentsprechenden unterrichtlichen Nutzung, z. B. für einzelne Unterrichtsstunden, aber auch als potenzielle Schülerleihgeräte für Phasen des Distanzunterrichts. Auch mithilfe der zahlreichen Förderprogramme („Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“, "digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen", „Sonderbudget Leihgeräte“) konnte die Zahl gegenüber dem Vorjahr von rd. 49.000 Geräten bereits mehr als verdoppelt werden.

### **IT-Betreuung an Schulen**

Die Zuständigkeit für Einrichtung, Pflege und Wartung der IT-Ausstattung an bayerischen Schulen liegt bei den Sachaufwandsträgern. Die grundlegende Aufgabenzuweisung schließt staatliche Unterstützungsleistungen bei der kommunalen Aufgabenerfüllung jedoch nicht aus:

- Der Freistaat Bayern stellt den Schulen – im Rahmen des Personalaufwands für die staatlichen Schulen – Anrechnungsstunden für die pädagogische Systembetreuung zur Verfügung. Deren Aufgaben sind im organisatorischen bzw. koordinierenden sowie v. a. im pädagogischen und didaktisch-methodischen Bereich angesiedelt; sie übernehmen aber auch einfache technische Problemlösungen und sind Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler bei technischen Problemen. Der rechnerische Gegenwert der dafür an staatlichen Schulen eingesetzten rd. 250 Vollzeitstellen beläuft sich umgerechnet auf rd. 24 Mio. € pro Jahr (Schuljahr 2018/19).

Im Rahmen des Masterplans BAYERN DIGITAL II wurden die Anrechnungsstunden für Systembetreuungen sukzessive ausgebaut:

- 2018/19: + 91 Stellen, davon
  - + 78 Stellen (+20 Stellen für Systembetreuung + 42 Stellen im NHH II durch Vorziehung einer weiteren Erhöhung + 16 Stellen an Förderschulen im NHH II)
  - + 13 Stellen (+11 Stellen für Systembetreuung an Seminarschulen + 2 Stellen für Systembetreuung an berufsqualifizierenden Schulen)
- 2019/20: 16 Stellen (+10 Stellen für Systembetreuung an Seminarschulen + 6 Stellen für Systembetreuung an berufsqualifizierenden Schulen)
- Durch den Bund wurden im Zuge der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Admin-Förderung“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 zusätzliche Mittel i. H. v. 77,8 Mio. € für die Förderung der IT-Administratoren in Aussicht gestellt. Der Freistaat Bayern beabsichtigt gemäß Beschlüssen des Digitalisierungsgipfels – vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Bayerischen Landtag als Haushaltsgesetzgeber – zudem eine Mittelverdopplung auf 155,6 Mio. €. Auf der Grundlage der noch nicht endgültig zwischen Bund und Ländern beschlossenen Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administrations-Förderung“ zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wird das Verfahren zur Verteilung der Bundes- und Landesmittel bis 2024 festgelegt und mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und abgestimmt. Hierbei spielen auch die noch nicht festgelegten Förderkriterien der Bundesförderung eine wichtige Rolle.

## **WLAN-Versorgung der Klassenzimmer**

Der WLAN-Ausbau an Schulen liegt in der Zuständigkeit der Sachaufwandsträger.

Wie bereits in der Antwort vom 07.09.2020 (Az: I.5-BS4400.277320/21) auf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Deisenhofer vom 30.07.2020 („Digital-Turbo“) dargelegt, werden im jeweiligen schuleigenen Medienkonzept aus dem Medienscurriculum und den dort festgelegten methodisch-didaktischen Schwerpunkten für das Unterrichten mit und über Medien die dafür erforderlichen infrastrukturellen Voraussetzungen abgeleitet und in einem Ausstattungsplan der Schule gebündelt. Dies kann ggf. auch einen bewussten Verzicht auf die Ausleuchtung sämtlicher Räume mit WLAN umfassen. Aufgrund technischer oder pädagogischer Überlegungen (z. B. für Prüfungsszenarien) wird eine flächendeckende WLAN-Versorgung daher ab einer 90 %-igen WLAN-Abdeckung angenommen.

Nachfolgend sind die Anzahl und Anteil der Schulen, in denen in den Klassenzimmern flächendeckend WLAN zur Verfügung steht, nach Regierungsbezirk und Schulart angegeben. Die Zahlen beruhen auf der aktuellen Umfrage zur IT-Ausstattung an Schulen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen zum Stand 15.09.2020.

### **WLAN-Versorgung der Klassenzimmer flächendeckend je Regierungsbezirk**

<b>Regierungsbezirk</b>	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>Prozentsatz Schulen</b>
<b>Oberbayern</b>	603	31,7%
<b>Niederbayern</b>	215	32,8%
<b>Oberpfalz</b>	220	38,3%
<b>Oberfranken</b>	181	31,2%
<b>Mittelfranken</b>	218	27,1%
<b>Unterfranken</b>	226	33,8%
<b>Schwaben</b>	262	30,6%

### **WLAN-Versorgung der Klassenzimmer flächendeckend je Schulart**

<b>Schulart</b>	<b>Anzahl Schulen</b>	<b>Prozentsatz Schulen</b>
<b>Grundschule</b>	592	25,4%
<b>Förderschulen</b>	100	25,0%
<b>Mittelschule</b>	271	28,2%
<b>Realschule</b>	152	40,5%
<b>Gymnasium</b>	162	37,6%
<b>Berufliche Schulen</b>	639	42,6%

---

<b>Sonstige Schulen</b>	9	21,4%
-------------------------	---	-------

---

Das Staatsministerium geht davon aus, dass die Zusage des Freistaats an die Sachaufwandsträger, die Finanzierung von Systemadministratoren zu unterstützen, dem WLAN-Ausbau an Schulen einen Schub verleihen wird.

München, den 23.09.2020